



Jahrgang 31, Nr. 11 vom 25.11.2020

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung Richtlinie „Rettungsschirm Corona - KW solidarisch“	Seite	80
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020	Seite	81
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020	Seite	81
Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 13.11.2020	Seite	83
Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 05.11.2020	Seite	83
Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Senzig am 03.11.2020	Seite	83
Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Zeesen am 02.11.2020	Seite	83
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan	Seite	83
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022	Seite	84
Aussetzung Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senzig für das Jagdjahr 2019/2020	Seite	86
Aussetzung Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/Zeesen für das Jagdjahr 2019/2020	Seite	86
Petition an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen zur Schulwegsicherung (BV-Nr. 10-20-023).....	Seite	86

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Reik Anton
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadt Königs Wusterhausen erlässt für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen sowie gemeinwohlorientierte Vereine aus der Stadt Königs Wusterhausen folgende Richtlinie:

„Rettungsschirm Corona – KW solidarisch“

I. Beschreibung der Soforthilfe

1. Zweck der Soforthilfe

In Ergänzung zu jüngsten Hilfspaketen des Bundes und des Landes Brandenburg i.S. von „Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige“ gewährt die Stadt Königs Wusterhausen eine Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung, wenn ortsansässige Unternehmen und Selbständige aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona Krise in ihrer Existenz bedroht sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung. Die Stadtverwaltung als zuständige Bewilligungsstelle entscheidet über den Antrag auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

2. Leistungsempfänger, Antragsberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitaquivalent), die

a) unabhängig von der Rechtsform wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbständige tätig sind, und in beiden Fällen

b) ihre Tätigkeit von einer Betriebsstätte im Stadtgebiet von Königs Wusterhausen aus ausführen und

c) beim Finanzamt Königs Wusterhausen angemeldet sind

Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

(2) Der Antragsberechtigte muss glaubhaft versichern, dass er durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Mietnebenkosten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

(3) Gemeinnützige Unternehmen und Vereine sind unabhängig von ihrer Rechtsform über die Formulierung „wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig“ erfasst.

(4) Antragsberechtigt sind auch Vereine, deren Vereinszweck sich vor allem auf die Bereiche Sport, Kultur und Soziales mit dem Betätigungsfokus im Stadtgebiet von Königs Wusterhausen ausrichtet, soweit diese die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen und beim Finanzamt Königs Wusterhausen geführt werden.

3. Art und Umfang der Soforthilfen

(1) Antragsberechtigte können eine einmalige, nicht rückzahlbare Soforthilfe von bis zu 5.000 EUR erhalten. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei aufeinander folgende Monate.

(2) Die Soforthilfe wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands des Antragstellers für gewerbliche Mieten, Pachten, Mietnebenkosten ohne oder nur teilweise Nutzung der Mietsachen und Leasingaufwendungen, bezogen auf drei Monate in Folgewirkung der Corona-Pandemie.

(3) Für den Fall, dass dem Antragsberechtigten im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtanlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

4. Kumulierung mit anderen Hilfen

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt.

II. Verfahren

1. Antragstellung

Anträge können ab Bekanntmachung der Richtlinie im Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen gestellt werden. Antragsformulare sind elektronisch bei der Stadt abrufbar (www.koenigs-wusterhausen.de). Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Zur Vermeidung von Überkompensationen im Sinne des Abschnitts 3 Absatz 4 dieser Richtlinie sind dem Antrag Kopien der Bewilligungen von öffentlichen Hilfen bzw. der entsprechend gestellten Anträge bei noch fehlender Bewilligung beizufügen. Antragssteller nach I. 2. (3)/(4), denen keine Antragsberechtigung für andere öffentliche Hilfen zukommt, haben dies glaubhaft zu versichern.

2. Auszahlungsfrist

Auszahlungen erfolgen, nach dem alle für eine Prüfung erforderlichen Unterlagen vorliegen.

3. Bewilligung, Auszahlung

Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Soforthilfe ist die Stadt als Bewilligungsstelle. Die für die Bewirtschaftung erforderlichen Mittel werden der Bewilligungsstelle per Sonderbeschluss der Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen zugewiesen. Zwischen der Antragstellung und der Auszahlung der Mittel sollen bei plausibler Antragstellung höchstens fünf Werkzeuge liegen.

4. Prüfung der Verwendung der Leistung

Die Stadt als Bewilligungsstelle prüft die Berechtigung und zweckentsprechende Verwendung der Soforthilfe stichprobenartig sowie bei Vermutung zweckfremder Nutzung oder unberechtigter Erlangung.

5. Sonstige Regelungen

III. Strafrechtliche Hinweise

Die Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind — soweit für die Bewilligung, Gewährung und Rückforderung und Weitergewährung subventionserheblich i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl 1 S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11.11.1996 (GVBl.1 S.306).

IV. Steuerrechtliche Hinweise

Die als Soforthilfe unter den vorstehenden Voraussetzungen bezogenen Billigkeitsleistungen sind steuerbar und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen. Die Bewilligungsbehörde kann die Finanzbehörden auf Ersuchen oder auch von Amts wegen über die einem Leistungsempfänger jeweils gewährte Soforthilfe unter Benennung des Leistungsempfängers informieren; dabei sind die Vorgaben der Mitteilungsverordnung zu beachten. Für Zwecke der Festsetzung von Vorauszahlungen für das Jahr 2020 ist die Soforthilfe nicht zu berücksichtigen.

V. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen in Kraft und ist befristet bis zum 31.03.2021.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2020 beschlossene Richtlinie „Rettungsschirm Corona – KW solidarisch“.

Königs Wusterhausen, den 16.11.2020

(im Original unterzeichnet)
Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020

- 17-20-208** Beschluss zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes für die vollständige Rückzahlung aller Altanschießerbeiträge
Nein-Stimmen 27, Stimmenthaltung 6
- 65-20-191** Projektbeschluss Sanierung / barrierefreie Erschließung Funckerberg Sendehaus 1
Ja-Stimmen 32, Stimmenthaltung 1
- 10-20-222 Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und alternative Sitzungsformen im Sinne der BbgKomNotV
Ja-Stimmen 23, Stimmenthaltung 4
- 10-20-223** Sitzungsplan 2021
Ja-Stimmen 28
- 10-20-207** Berufung und Abberufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 28
- 10-20-214** Petition zum konspirativen Fehlverhalten einiger Stadtverordneter
Ja-Stimmen 23
- 10-20-216** Petition zur Abwahl des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung
Ja-Stimmen 23
- 10-20-217** Petition zur Erstattung aller Herrn Ennullat entstandenen Prozesskosten zur Abwehr der widerrechtlichen Suspendierung
Ja-Stimmen 26, Stimmenthaltung 1
- 10-20-219** Petition Rettet uns vor dem Lärm
Ja-Stimmen 28
- 10-20-111** Einrichtung eines Kinder-Jugend-Familienbüros in der Stadtverwaltung
Ja-Stimmen 27, Stimmenthaltung 1
- 10-20-171** Machbarkeitsstudie zur möglichst weitgehenden Herstellung der Barrierefreiheit im Bürgerhaus „Hanns Eisler“
Ja-Stimmen 26, Stimmenthaltung 1
- 10-20-179** Richtlinie der Stadt Königs Wusterhausen zur Förderung von Bäumen auf nicht gemeindlichen Grundstücken (Baumförderrichtlinie)
Ja-Stimmen 18, Nein-Stimmen 4, Stimmenthaltung 3
- 10-20-180** Informationen über die Möglichkeiten von Schwangerschaftsabbrüchen
Ja-Stimmen 15, Nein-Stimmen 6, Stimmenthaltung 4
- 10-20-181** Objekt für Liebesschlösser an der Fußgängerbrücke zur Mühleninsel
Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 8, Stimmenthaltung 8
- 10-20-182** Standortsuche „Spielplatz in Wernsdorf Ziegenhals“
Ja-Stimmen 27
- 10-20-185** Machbarkeitsstudie Parkraum Bahnhofsumfeld
Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 16, Stimmenthaltung 3
- 10-20-186** Einrichtung Info-Portal für Seniorinnen und Senioren
Ja-Stimmen 22, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 7
- 10-20-187** Bike-Sharing im Stadtgebiet ermöglichen
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1
- 10-20-190** Tiny-Forests (Wälder der Vielfalt/Microwälder) in Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen 9, Stimmenthaltung 5
- 10-20-201** Direkte Anbindung Schütte-Lanz-Gewerbepark und ehemaliges Funkgelände an die B179
Ja-Stimmen 30, Stimmenthaltung 1
- 10-20-202** Spielplätze für Zeesen
Ja-Stimmen 31
- 10-20-206** Kompensation der Sportförderung aufgrund vorläufiger Haushaltsführung
Ja-Stimmen 23, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 6
- 10-20-212** Änderung der Geschäftsordnung - §§ 5 und 6 -
Ja-Stimmen 23, Nein-Stimmen 7
- 10-20-221** Grundsätze der Anfragenbearbeitung / Einrichtung eines öffentlichen Anfragesystems
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 8, Stimmenthaltung 3
- 10-20-229** Verkehrssicherheit herstellen – Barrierefreie Brücke für die Schleuse Neue Mühle
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 9, Stimmenthaltung 1
- 10-20-230** Bildungsvielfalt in Königs Wusterhausen sichern - Montessori-Campus am Standort erhalten
Ja-Stimmen 18, Nein-Stimmen 1
- 10-20-232** Einrichtung einer Bushaltestelle für den Technologiepark Funckerberg
Ja-Stimmen 21
- 10-20-236** Prüfauftrag Gehwege der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 18
- 10-20-237** Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt zu den Auswirkungen der Corona-Krise und einem möglichen Stellenabbau
Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen 3

nichtöffentliche Sitzung

- 10-20-231** Beauftragung zum Abschluss von Erbbaurechtsverträgen in Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 17

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2020

- 10-20-178** Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während aller Gremiensitzungen
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 7, Stimmenthaltung 8

nichtöffentliche Sitzung

- 17-20-143** Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 04/2020 der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH – Abberufung und Bestellung Geschäftsführung, Abberufung und Bestellung Prokuristin
Ja-Stimmen 35

- 17-20-146** Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 05/2020 der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mbH – Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung
Ja-Stimmen 35

- 10-20-196** Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen durch den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als Untere Staatliche Rechtsaufsichtsbehörde
Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 10
- Öffentliche Sitzung*
- 10-20-194** Benennung eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 23
- 32-20-029** Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr
Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 23
- 10-20-198** Antrag auf Freistellung von Rechtsanwaltskosten in Bezug auf das verwaltungsgerichtliche Verfahren VG 4 L 284/20, Beschluss vom 24.08.2020
Ja-Stimmen 7, Nein-Stimmen 23, Stimmenthaltung 2
- 41-20-161** Mehrgenerationenhaus Königs Wusterhausen, Fontaneplatz 12, Betreiber: Diakonisches Werk Lübben gGmbH - Bekenntnis der Kommune gemäß Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander vom 27.05.2020
Ja-Stimmen 33
- 41-20-162** Mehrgenerationenhaus Königs Wusterhausen, Fontaneplatz 12, Betreiber: Diakonisches Werk Lübben gGmbH - Kofinanzierungszusage der Kommune gemäß Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander vom 27.05.2020
Ja-Stimmen 33
- 17-20-173** Beschluss zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 17. September 2020 zur 2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung
Ja-Stimmen 32
- 17-20-174** Beschluss zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 17. September 2020 zur 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung
Ja-Stimmen 32, Stimmenthaltung 1
- 17-20-175** Beschluss zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 17. September 2020 zur 8. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung
Ja-Stimmen 32, Stimmenthaltung 1
- 17-20-176** Beschluss zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 17. September 2020 zur 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung
Ja-Stimmen 31, Stimmenthaltung 2
- 61-20-073** Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 06/07 „Schütte-Lanz-Straße, Teil 1“ im Ortsteil Zeesen
Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 16, Stimmenthaltung 8
- 90-20-102** Satzung der Stadt Königs Wusterhausen zur 3. Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofstraße“ und „Berliner Straße“
Ja-Stimmen 27
- 61-20-153** Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 9, Flurstücke 21/4, 21/5 und 19/2
Ja-Stimmen 7, Nein-Stimmen 18
- 61-20-154** Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit von Grundstücken in Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 18, Stimmenthaltung 1
- 61-20-155** Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 7, Flurstücke 8/2 und 10/2
Ja-Stimmen 28
- 10-20-149** Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 22, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 3
- 20-20-160** Ergänzung Produktbuch
Ja-Stimmen 28
- 10-20-159** 3. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen 27
- 10-20-036** Genehmigung von Auslandsdienstreisen des Bürgermeisters zur Pflege bestehender Städtepartnerschaften
Ja-Stimmen 28
- 10-20-199** Erlass eines Abhilfebescheides zum Widerspruch vom 19.06.2020 unter Bezugnahme auf den Beschluss des VG Cottbus vom 24.08.2020
Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 19
- 10-20-200** Aufhebung des Beschlusses BV Nr. 10-20-083 zur Begutachtung des Handelns und des Verhaltens des Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen durch einen Rechtsanwalt
Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 19
- 10-20-169** Petition mit dem Ziel eines SVV-Beschlusses zur Aufhebung aller Stadtratsbeschlüsse zu einem Schulcampus „Bullenberg“
b) die Petition ist zulässig und unbegründet
Ja-Stimmen: 19
- 10-20-170** Petition mit dem Ziel eines SVV-Beschlusses zur Aufhebung aller Stadtratsbeschlüsse zum Kunststoff-Fußballplatz in Zeesen
b) die Petition ist zulässig und unbegründet
Ja-Stimmen: 18
- 10-20-132** Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Ja-Stimmen 14, Nein-Stimmen 10, Stimmenthaltung 5
- 10-20-046** 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen (Vorlage von Fraktionen), (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Bürgermeister)
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 4, Stimmenthaltung 5
- 10-20-166** Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen (Livestream)
Ja-Stimmen 28, Stimmenthaltung 3
- 10-20-137** Umsetzung des Beschlusses 10-18-235: „Grundsatzbeschluss Grundschulneubau in Senzig: Definition der Planungsziele und weiteren Ortsentwicklung“ (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Bürgermeister)
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 10

10-20-138 Handlungsfähigkeit der Stadt sichern - Haushaltssatzung 2020 unter Einarbeitung aller Änderungsanträge im Zahlenwerk einreichen (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Bürgermeister)
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 10

10-20-188 Ausstattung von Schulen in städtischer Trägerschaft mit Hygiene- und Schutzausrüstung
Ja-Stimmen 22, Stimmenthaltung 1

10-20-192 Kurze Beine, kurze Wege – Wachstum gestalten – Grundschulen erweitern
Ja-Stimmen 23

10-20-141 Bestellung eines Bevollmächtigten zur Vertretung der Stadtverordnetenversammlung in einem beamtenrechtlichen Rechtsstreit (Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, Vorverfahren und Klageverfahren einschl. möglicher Rechtsmittelverfahren), (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Bürgermeister)
Ja-Stimmen 16, Nein-Stimmen 5, Stimmenthaltung 1

Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 13.11.2020

AN/010/20-Nie Antrag zur Überprüfung des Bebauungsplan IG Liepnitzenberg
Ja-Stimmen 6

AN/006/20-Nie Informationspflicht Seitens der Stadtverwaltung zu geplanten Bauvorhaben
Ja-Stimmen 6

AN/007/20-Nie Zusammenstellung des Verkehrsaufkommens aus dem Industriegebiet Liepnitzenberg
Ja-Stimmen 6

AN/008/20-Nie Bestandsaufnahme von Firmen im Industriegebiet Liepnitzenberg
Ja-Stimmen 6

AN/009/20-Nie Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von den Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2021
Ja-Stimmen 6

Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 05.11.2020

AN/005/20-KWh Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von den Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2021
Ja-Stimmen 7

Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Senzig am 03.11.2020

AN/004/20-Sen Entscheidung über die Verwendung der Zusatzmittel des Ortsvorstehers

Anträge der Sitzung des Ortsbeirates Zeesen am 02.11.2020

AN/018/20-Zee Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von den Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2021
Ja-Stimmen 6

AN/019/20-Zee Antrag zur Umsetzung des Beschlusses 10-12-169 der SVV vom 10.12.2012
Ja-Stimmen 6

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan

Durch die Stadt Königs Wusterhausen erfolgt derzeit die Fortschreibung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung auf Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union. In der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung werden Lärmkarten für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr erstellt. Die Erarbeitung der Lärmaktionsplanung der 1. und 2. Stufe wurde 2008 bzw. 2016 mit Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits erfolgreich abgeschlossen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Entwicklung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen. Hierbei werden die Lärmbetroffenheiten ermittelt, das bestehende Maßnahmenkonzept überprüft und neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung der Lärmbetroffenheit erarbeitet. Das Planungsbüro Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung beauftragt.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung wird nun in der Zeit
vom 07.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021
öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet.

Der Entwurf kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen unter <https://www.koenigs-wusterhausen.de/874391/Aktuelles-aus-der-Stadtentwicklung> eingesehen werden.

Innerhalb des Beteiligungszeitraums können Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf der Lärmaktionsplanung an die Stadtverwaltung wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen
- in elektronischer Form per E-Mail an gregor.borg@stadt-kw.de

Im Bedarfsfall und nach telefonischer Terminvereinbarung kann der Entwurf in der Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag:	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummern 03375 273-304 oder 03375 273-311. Der Ort der Einsichtnahme erfolgt bei einer Terminvereinbarung im Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B, 15711 Königs Wusterhausen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme auf Grund des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen kann.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Stadt Königs Wusterhausen
 Fachbereich III – Bürgerdienste, Ordnung und Familie / SG Schulen und Kitas

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2021.

Der erste Schultag im Schuljahr 2021/2022 ist Montag, der 09. August 2021. Informationen zur Aufnahme jüngerer Kinder erteilt die Schule.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung gemäß § 37 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Von der Teilnahmeverpflichtung an der Sprachstandfeststellung befreit sind Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus (geboren am 01.10.2014 – 30.09.2015) eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht haben, sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandfeststellung nicht durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Befreiungsnachweise sind bei der Schulanmeldung vorzulegen.

Bei eventuell bestehender Frühförderung sind vorhandene Unterlagen mitzubringen. Mitzubringen ist weiterhin eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Anzumelden sind die Kinder in den Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen entsprechend den zugeordneten Straßenzügen.

HINWEIS:

Zwischen den Grundschulen Wilhelm-Busch und Erich Kästner existiert ein Überschneidungsgebiet. Aufgrund steigender Schülerzahlen werden im Zuge der Veröffentlichung der Anmeldetermine einige Straßen des Schulbezirkes Erich Kästner nunmehr dem Schulbezirk Wilhelm-Busch zugeordnet. Wir bitten um Beachtung der geänderten Zuordnung der Straßen bei der Anmeldung ihrer Kinder.

Anmeldetermine:

Schulbezirk I:
Grundschule „Erich Kästner“
 Erich Kästner Str. 5-9, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	30.11.2020	07:30 – 14:30 Uhr
Dienstag	01.12.2020	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	02.12.2020	07:30 – 14:30 Uhr
Donnerstag	03.12.2020	07:30 – 14:30 Uhr
Freitag	04.12.2020	07:30 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind muss bei der Anmeldung nicht dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt werden.

Schulbezirk II:
Grundschule „Wilhelm Busch“
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	09.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10.11.2020	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	11.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	12.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	16.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	17.11.2020	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	18.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	19.11.2020	08:00 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind muss bei der Anmeldung nicht dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt werden.

Schulbezirk III:
Fontane-Grundschule,
 OT Niederlehme, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	23.11.2020	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	25.11.2020	08:00 – 15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk IV:
Grundschule am Krimnicksee
 OT Senzig, Lindenstraße 22, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	01.12.2020	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	02.12.2020	08:00 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk V:
Grundschule Zeesen
 OT Zeesen, Fasanenstraße 1-3, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	18.01.2021	08:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	19.01.2021	08:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind muss bei der Anmeldung nicht dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt werden.

Schulbezirk VI:
Grundschule Zernsdorf
 OT Zernsdorf, Alte Trift 3 a, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	30.11.2020	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	01.12.2020	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	02.12.2020	07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	03.12.2020	07:30 – 13:00 Uhr
Montag	07.12.2020	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08.12.2020	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09.12.2020	07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10.12.2020	07:30 – 13:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen. Bitte vereinbaren Sie telefonisch für die oben genannten Zeiten einen Termin mit der Schule (Sekretärin Fr. Braun, Tel.: 03375 293053).

(im Original unterzeichnet)
 Ria von Schrötter
 Fachbereichsleiterin

Schulbezirk I:		
Grundschule	Brückenstraße	Hermann-Voigt-Straße
„Erich Kästner“,	Cottbuser Straße	Im Wiesengrund
Erich Kästner Str. 5-9,	Dr.-Hans-Bredow-Straße	Isolde-Hausser-Straße
15711 Königs Wusterhausen	Drosselweg	Jahnstraße
Alexander-Popow-Straße	Eichenallee	Johannes-R.-Becher-Straße
Alte Försterei	Erich Kästner Straße	Karl-Marx-Straße
Alte Plantage	Fasanenweg	Kiefernweg
Am Amtsgarten	Ferdinand-Braun-Straße	Kirchplatz
Am Güterbahnhof	Fichtestraße	Kirchsteig
Am Hang	Finkenweg	Kleeweg
Am Hockeyplatz	Fliederweg	Köpenicker Straße
Am Krebssee	Fontaneplatz	Maxim-Gorki-Straße
Am Wasserwerk	Fontanestraße	Max-Werner-Straße
Am Windmühlenberg	Friedrich-Engels-Straße	Mittelweg
Amselweg	Funckerberg	Nikola-Tesla-Straße
An der Eisenbahn	Gartenweg	Potsdamer Ring
An der Forst	Gerichtsstraße	Potsdamer Straße
Bahnhofstraße	Goethestraße	Scheederstraße
Bahnhofsvorplatz	Grüner Weg	Schillerstraße
Berliner Straße	Hafenstraße	Schlossplatz
Bertolt-Brecht-Straße	Heinrich-Heine-Straße	Schlossstraße
	Heinrich-Hertz-Straße	Schulweg
	Herderstraße	Schwarzer Weg

Siedlerweg
Storkower Straße
Weg am Krankenhaus
Weidenufer
Wiesenstraße
Zum Priestergraben

Neu hinzugekommen
Am Mühlenfeld

Schulbezirk II:
Grundschule
„Wilhelm Busch“,
Rosa-Luxemburg-Str. 19,
15711 Königs Wusterhausen

Akazienweg
Albert-Lortzing-Ring
Am Anger
Am Denkmalplatz
Am Flutgraben
Am Notteließ
Am Pennigsberg
Am Weinberg
An der Koppel
Bachstraße
Beethovenring
Bergstraße
Berliner Weg
Bettina-von-Arnim-Straße
Birkenweg
Brahmsweg
Carl-Kindler-Straße
Chausseestraße
Clara-Schumann-Straße
Darwinbogen
Dorfstraße
Dubrower Straße
Eichenweg
Grenzweg
Grünauer Forst
Grunewaldstraße
Händelstraße
Hauptstraße
Haydnstraße
Hegemeisterring
Heinrich-von-Kleist-Straße
Hoherlehmer Straße
Luckenwalder Straße (komplett)
Märkische Zeile
Mozartstraße
Nielsenstraße
Pirschgang
Richard Wagner Straße
Rosa-Luxemburg-Straße
Rotberger Straße
Schenkendorfer Flur
Schenkenlandstraße
Schorfheider Straße
Spreewaldallee
Strohmathen
Triftweg
Ulmenweg
Wüstemarkers Straße

Neu hinzugekommen
Am Preul
Erich-Weinert-Straße
Käthe-Kollwitz-Straße
Gerhart-Hauptmann-Straße

Schulbezirk III:
Fontane-Grundschule,
OT Niederlehme,
Goethestraße 60,
15713 Königs Wusterhausen

Ortsteil Wernsdorf

Ahornweg
Alte Dorfstraße
Am Gräbchen
Am Großen Zug
Am Kanal
Am Sandberg
Am Werder
Amselhain
Asterweg
August-Bebel-Straße
Bachstelzenweg
Barbenweg

Barschweg
Birkenweg
Buchfinkenweg
Crossinstraße
Dahlienweg
Dorfstraße
Erlenweg
Falkenweg
Fasanenweg
Finkenweg
Fliederweg
Forellenweg
Friedhofstraße
Haasestraße
Hafenweg
Hänflingweg
Hechtweg
Im Winkel
Jovestraße
Kablower Weg
Kiefernweg
Kirchsteig
Lerchengasse
Meisenweg
Möwenweg
Nelkenweg
Neu Zittauer Straße
Niederlehmer Chaussee
Niederlehmer Straße
Pappelweg
Plötzenweg
Rosenweg
Rotschwänzchenweg
Schleiweg
Schleusenidyll
Schulstraße
Schwarzer Weg
Seepromenade
Siedlung Modderberg
Skabyer Straße
Sonnenweg
Steinfurter Straße
Storkower Straße
Strandpromenade
Uferpromenade
Waldeck
Waldsiedlung
Weg am See
Weg zum See
Zanderweg
Zum Großen Zug
Zyklamenweg

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof
Am Fuchsberg
Am Luch
Am Möllenberg
Amselweg
An der Fähre
Anglerweg
August-Bebel-Ring
Berggring
Bergstraße
Birkenstraße
Dahmestraße
Dorfanger
Drosselweg
Erich-Weinert-Straße
Fasanenring
Friedenstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Fürstenwalder Weg
Gartenweg
Goethestraße
Heidegrund
Heinrich-Heine-Straße
In den Höfestücken
Karl-Marx-Straße
Kiefernstraße
Kirchstraße
Liebknechtstraße
Lindenstraße
Mauerstraße
Meisenring
Mittelstraße
Pappelallee
Paul-Malzahn-Straße
Rathenaustraße
Rehstraße

Robert-Guthmann-Straße
Seestraße
Segelfliegerdamm
Spreehagener Straße
Storkower Weg
Straße der AWG
Triftstraße
Uferweg
Uferstraße
Unter den Eichen
Unter den Kiefern
Wacholderweg
Wachtelweg
Waldstraße
Wendenstraße
Werftstraße
Wiesendamm
Wildpfad

Gemeindegebiet

Neue Mühle

Ahornweg
Am Kiefernham
Am Park
Am Teich
Birkenallee
Erlenweg
Fürstenwalder Weg
Gartenstraße
Gertrudenstraße
Heideweg
Im Eck
Krimnickallee
Küchenmeisterallee
Lindenweg
Pappelweg
Rosenweg
Seglersteg
Tiergartenstraße
Uferpromenade
Uferweg
Weihersteg
Zernsdorfer Straße

Schulbezirk IV:

Grundschule
am Krimnicksee, OT Senzig,
Lindenstraße 22,
15712 Königs Wusterhausen

Ahornallee
Akazienallee
Am Anger
Am Fließ
Am Schiedeholz
Am Wiesengrund
Am Wukrosch
Amselsteg
An der Chaussee
An der Ziegelei
Bebelstraße
Bergstraße
Bindowbrück
Birkenallee
Brunhildstraße
Chausseestraße
Clara-Zetkin-Straße
Drosselweg
Elfensteig
Finkenstraße
Fliederweg
Fontaneallee
Friedenstraße
Friedhofsweg
Goethestraße
Gräbendorfer Straße
Grüner Weg
Gudrunstraße
Gussower Straße
Hasensprung
Heidestraße
Herderstraße
Im Gehölz
Jägersteig
Körbiskruger Straße
Krimhildstraße
Lessingstraße
Libellenweg
Lindenstraße
Luchstraße
Neptunstraße
Nixenweg
Pappelallee
Parkpromenade
Pirolweg
Poseidonstraße

Ringstraße
Roseggerstraße
Rotdornstraße
Schillerstraße
Sonnenweg
Talstraße
Uferpromenade
Uferstraße
Unter den Eichen
Unter den Kiefern
Wacholderweg
Wachtelweg
Waldstraße
Wendenstraße
Werftstraße
Wiesendamm
Wildpfad

Schulbezirk V:

Grundschule Zeesen,
OT Zeesen,
Fasanenstraße 1-3,
15711 Königs Wusterhausen

Ahornstraße
Alte Hauptstraße
Am Bahndamm
Am Birkenhain
Am Erlengrund
Am Fanggraben
Am Feld
Am Feldrain
Am Gut
Am Krummensee
Am Luch
Am Schlosspark
Am Steinberg
Am Tiergarten
Am Todnitzsee
Am Wald
Am Waldrand
Am Wiesenrain
Amselsteg
An der Aue
An der Obstwiese
Apfelweg
Asterstraße
August-Bebel-Straße
Bergweg
Bindower Straße
Blumenstraße
Brandenburgische Straße
Bürgerwalder Straße
Dahlienstraße
Dorfau
Dostweg
Eibenweg
Eisenbahnstraße
Eschenweg
Fasanenstraße
Fichtenweg
Fliederstraße
Florastraße
Föhrenweg
Friedenstraße
Goldregenstraße
Grünfinkenstraße
Grünstraße
Handweg
Heinrich-Zille-Straße
Im Gewerbepark
Im Winkel
Kamerun
Kameruner Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Kornblumenweg
Kranichweg
Kronenhof
Krumme Straße
Kuckucksweg
Kurze Straße
Lärchenweg
Lilienstraße
Lindenstraße
Lübbener Straße
Luchblick
Margeritenweg
Märkischer Platz
Mohnblumenweg
Nordstraße
Parkstraße

Puschkinstraße
Ringstraße
Rosenstraße
Rotdornstraße
Saarstraße
Schlehenweg
Schulstraße
Schütte-Lanz-Straße
Seeblick
Seeidyll
Seestraße
Senziger Straße
Sonnenweg
Spreewaldstraße
Straße am Friedhof
Tannenweg
Teupitzer Straße
Uferstraße
Ulmenstraße
Unter den Eichen
Waldstraße
Weg am Tonsee
Weidendamm
Wiesenweg
Wilhelm-Busch-Straße
Zossener Straße

Neu hinzugekommen

Im Gewerbepark 2
Mühlenbergblick

Schulbezirk VI:

Grundschule Zernsdorf,
OT Zernsdorf,
Alte Trift 3a,
15712 Königs Wusterhausen

Alte Trift
Am Fließ
Am Graben
Am Lankensee
Am Schmulangsberg
Am Stujangsberg
Amselgrund
An der Bahn
An der Lanke
Astersteg
Badeweg
Bahnhofsweg
Birkensteg
Birkenweg
Buersweg
Dahliensteg
Dannenreicher Weg
Dietrichstraße
Dorfstraße
Drosselgrund
Eckardstraße
Eichenweg
Einsiedelweg
Erwin-Hahs-Straße
Fährweg
Feldstraße
Finkengrund
Flurweg
Forstallee
Friedensau
Friedersdorfer Straße
Friedrich-Engels-Straße
Friesenstraße
Gunterstraße
Gutsstraße
Hagenstraße
Heideweg
Hinterkietz
Hochstraße
Iris-Hahs-Hoffstetter-Straße
Jahnstraße
Kablower Chaussee
Kablower Straße
Karl-Marx-Straße
Karlsweg
Kiefernweg
Knorrsweg
Krüpelweg
Landhausstraße
Lankensteg
Lindenweg
Mittelstraße
Nelkensteg
Niederlehmer Straße

Nordstraße
Parkallee
Platanenallee
Rehgrund
Robinienweg
Rosensteg
Rütgerstraße
Schillingstraße
Seeblickstraße
Seekorso
Seestraße
Segelfliegerdamm
Senziger Weg
Siegfriedstraße
Strandweg
Triftstraße
Uckley
Uckleysteg
Ufersteg
Undinestraße
Vorderkietz
Waldallee
Waldsiedlung
Weidengrund
Wernsdorfer Straße
Wustroweg
Zum Bahnhof
Zum langen Berg
Zur alten Werft
Zur Heide

Ortsteil Kablow

Am Bahndamm
Am Krüpelsee
Amselweg
Bahnhofstraße
Bindower Weg
Blackbergstell
Dannenreicher Straße
Dorfau
Feldweg
Fischerweg
Fontanestraße
Hasenheide
Heinrich-Heine-Straße
Kastanienweg
Mühlenweg
Seesteg
Triftweg
Zernsdorfer Straße
Ziegeleier Straße

Neu hinzugekommen

Alte Wertstraße
Lilienthal-Straße
Am der Dahme
Melli-Beese-Str.
Erwin-Schulze-Straße
Werner-Kubitza-Straße
Johann-Theimer-Straße

Aussetzung Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senzig für das Jagdjahr 2019/2020

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende und die Wirren der letzten Zeit belasten unser aller Leben auf die ein oder andere Weise. Aufgrund der derzeitigen Situation zum Infektionsschutz und der damit durch die Bundesregierung herausgegebenen Beschränkungen muss die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senzig für das Jagdjahr 2019/2020 ausgesetzt werden.

Der Jagdvorstand sieht sich nicht in der Lage, unter den derzeitigen Umständen die Sicherheit der Genossenschaftsmitglieder zu garantieren bzw. die Auflagen, die bei einer solchen Veranstaltung angesetzt werden, zu erfüllen. Es ist angedacht, die Veranstaltung ebenso wie die Auszahlung des Anteils am Reinertrag der Jagdgenossenschaft gleichzeitig mit der Genossenschaftsversammlung für das derzeit noch laufende Jagdjahr 2020/2021 im Jahr 2021 durchzuführen.

Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Jagdbehörde abgestimmt. Satzungsgemäß bleibt der Anspruch auf den Anteil am Reinertrag ja 3 Jahre rückwirkend gültig- somit entsteht keinem Genossenschaftsmitglied ein finanzieller Nachteil. Ein neuer Termin wird durch den Jagdvorstand entsprechend der gültigen Satzung rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Ansprüche auf den durch die Genossenschaftsversammlung zu beschließenden Anteil an der Jagdpacht bleiben natürlich bestehen. Wir bitten auch die Zeit zu nutzen, um gegebenenfalls neue oder auch noch fehlende Unterlagen zum Eigentumsnachweis der zu bejagenden Flächen zu organisieren.

Wir wünschen unseren Genossenschaftsmitgliedern, deren Familien und allen Bürgern alles Gute und viel Gesundheit, um im neuen Jahr wieder mit neuem Mut durchstarten zu können.

Wir bitten für diese Maßnahme um Verständnis – vielen Dank

Der Jagdvorstand

i.A. Jörg Schmidt
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Senzig

Aussetzung Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen für das Jagdjahr 2019/ 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Corona-Virus COVID-19“ und seine konkreten Auswirkungen auf sämtliche Bereiche des Lebens beschäftigt uns alle weiterhin. Nicht zuletzt die aktuellen Infektionszahlen zeigen, wie dynamisch diese Krankheit ist. Umso wichtiger ist es, die sozialen Kontakte einzuschränken und größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Auf Grund dieser Situation und unter Beachtung der hierzu durch die Bundes- und Landesregierung herausgegebenen Beschränkungen hat sich der Vorstand der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen entschlossen, die Jagdgenossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2019/2020 auszusetzen.

Diese Veranstaltung soll gleichzeitig mit der Genossenschaftsversammlung für das derzeit noch laufende Jagdjahr 2020/ 2021 im Jahr 2021 durchgeführt werden. Dieses Vorgehen ist auch mit der Unteren Jagdbehörde abgestimmt.

Alle Ansprüche auf den durch die Genossenschaftsversammlung zu beschließenden Anteile an der Jagdpacht bleiben natürlich bestehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis in dieser beispiellosen Situation und wünschen allen Genossenschaftsmitgliedern mit Ihren Familien alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Der Jagdvorstand

i.A. Alexander Speck
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen / Zeesen

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

Mit den Ortsteilen Diepensee, Kablo, Königs Wusterhausen, Niederlehme, Senzig, Wernsdorf, Zeesen und Zernsdorf



Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN • Postfach 1151 • 15701 Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Fachbereich: Zentrale Dienste
Fachbereichsleiterin
Name: Frau Andrea Schulz
Zimmer: A 1.02
AktENZEICH
Telefon: 03375 273 231
Telefax: 03375 273 134
E-Mail: Andrea.Schulz@stadt-kw.de*)
Datum: 05.10.2020

An die Einreicher der
Petition zur Schulwegsicherung im

Ortsteil Zernsdorf

Petition an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen zur Schulwegsicherung (BV-Nr. 10-20-023)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner Zernsdorfs

hinsichtlich Ihrer an die Stadtverordnetenversammlung eingereichten o.g. Petition bitte ich zunächst um Entschuldigung für die späte Antwort. Ihre Petition wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020 abschließend beraten und entschieden. Hierzu kann ich Ihnen im Namen der Stadtverordnetenversammlung Folgendes mitteilen:

1. Die Petition ist zulässig.

Gemäß § 16 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) hat jeder das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden.

Im vorliegenden Fall wenden Sie sich im Namen einer großen Anzahl von Einwohner*innen des Ortsteils Zernsdorf an die Vertretung mit dem Ziel, die Schulwege für die Kinder zur Grundschule Zernsdorf sicherer zu gestalten. Insoweit steht hier eine gemeindliche Angelegenheit in Rede, zu der sich eine Gruppe von Anliegern an die Stadtverordnetenversammlung mit einer Beschwerde richtet. Damit ist die Petition als zulässig anzusehen.

2. Die Petition ist auch begründet.

Die Schulwegsicherung obliegt der Kommune in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, soweit verkehrsrechtlich Anordnungen zu treffen sind. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Anliegen grundsätzlich und sichert diesem die Unterstützung zu.

*) Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (03375/273-133) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten der Verwaltung		Öffnungszeiten Bürgerservice		Bankverbindung	
Montag	09:00 – 12:00 Uhr	Montag	08:00 – 13:00 Uhr	Deutsche Bank	
Dienstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr	Dienstag	08:00 – 19:00 Uhr	BIC	DEUTDE3311033010332819200
Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr	Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr	IBAN	DE1320700000332819200
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr	Freitag	07:00 – 12:00 Uhr	Gläubiger ID der Stadt Königs Wusterhausen DE58ZZZ00000026626	

Auch der Kreistag Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 über die Petition beraten und deren Unterstützung zugesichert und wird die Stadt Königs Wusterhausen im Rahmen seiner Zuständigkeit bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen begleiten.

Um die Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen objektiv betrachten zu können, bedarf es eines Schulwegsicherungskonzeptes. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist Aufgabe der Stadt Königs Wusterhausen. Ein solches Konzept liefert eine Übersicht über bestimmte, regelmäßig benutzte Wege und gibt Empfehlungen und Vorgaben für die Schulwegsicherung unter Beachtung der jeweils örtlich zu beachtenden Bedingungen. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes kann man sich am integrierten Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg „Sicher unterwegs in Brandenburg“ vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus dem Jahr 2014 orientieren. Darin sind verschiedene Handlungsfelder der Verkehrssicherheit beschrieben, welche im Schulwegsicherungskonzept abgebildet werden sollen. Darunter zählen u.a. das Handlungsfeld „Mensch und Umfeld“, „Verkehrsrecht und Überwachung“, „Verkehrswege“ sowie das Handlungsfeld „Technik“.

Ein Schulwegsicherungskonzept liefert somit eine Übersicht zu Maßnahmen, mit denen eine Sicherung der Schul- und Spielwege gelingen kann. Bei der Planung und beim Bau sämtlicher Verkehrsanlagen sollen unter Beachtung einer jeweils zu prüfenden Machbarkeit die Belange der Schulwegsicherheit berücksichtigt und nach neuesten Standards und Richtlinien angelegt werden. Die Thematik der Schulwegsicherung in Zernsdorf war auch Thema auf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 02.05.2020. Der Beschlussvorlage 10-20-047 war eine Stellungnahme der Verwaltung beigefügt. Dieser Stellungnahme kann entnommen werden, dass die Schulwegkonzeption der Grundschule für die Ortsteile Zernsdorf und Kablo zu überarbeiten und den neuen Bedürfnissen anzupassen ist. Die Stadt Königs Wusterhausen führt als Schwerpunkte der Aufgabenstellung die sichere Überquerung der von Ihnen angesprochenen Wegstrecke an. Erst wenn dieses überarbeitete Konzept vorliegt, können gezielte und koordinierte Maßnahmen zur Steigerung der Schulwegsicherheit umgesetzt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass inzwischen ohne eine zeitliche Begrenzung in Zernsdorf eine innerörtliche Tempo-30-Strecke angeordnet wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch eine räumliche Erweiterung dieser Begrenzungsstrecke bis zur ehemaligeⁿ Likörfabrik in der Kablower Chaussee 5 festgelegt.

Da der Petition keine Anschriften beigefügt sind, erfolgt die öffentliche Zustellung der Antwort über das Amtsblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Laura Lazarus
Laura Lazarus